

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Evelyn Slomka 563 6708 563 4725 Evelyn.Slomka@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3113/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.06.2004	Verkehrsausschuss	Entscheidung
06.07.2004	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
Gehwegparken in der Wichlinghauser Straße		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU - Fraktion

Beschlussvorschlag

In der Wichlinghauser Straße wird vor dem Haus Nr. 51, sowie von Nr. 56 bis 60 das halbachsige Gehwegparken eingerichtet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Beig. Hackländer

Begründung

In der Wichlinghauser Straße 51 befand sich ein Gemüsehändler, der vor seinem Geschäft eine Sondernutzungserlaubnis für Warenauslagen hatte. Aufgrund dessen konnte nach der Fahrbahnerneuerung an dieser Stelle das halbachsige Gehwegparken nicht eingerichtet werden. Es besteht ein absolutes Haltverbot. Nachdem das Geschäft bereits seit über einem dreiviertel Jahr geschlossen ist, könnte dieser Bereich nun mit einbezogen werden. Der Gehweg ist an dieser Stelle asphaltiert und 2,50 m breit. Bei Freigabe des Gehweges zum Parken in Form einer Markierung verbleibt eine Restgehwegbreite von 1,50 m. Durch diese Maßnahme wird das Parken in der Wichlinghauser Straße einheitlich geregelt, da bereits im Anschluss sowie gegenüber das halbachsige Gehwegparken praktiziert wird.

Gleichzeitig wurde bei einem Ortstermin mit Anwohnern und der Polizei festgestellt, dass Fahrzeugführer verkehrswidrig halbachtig auf den Gehweg vor den Häuser Nr. 56 bis 62 parken.

Auch hier schlägt die Verwaltung vor, das halbachtige Gehwegparken in Form einer Markierung zu legalisieren. Der Gehweg ist 2,75 m breit. Bei Freigabe des Gehweges zum Parken verbleibt eine Restgehwegbreite von 1,65 m.

Im Anschluss ist eine Haltverbotstrecke bis zur Einmündung der Handelsstraße einzurichten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das Aufbringen der Markierung betragen ca.400,-€.

Die Beschilderung kostet ca.200,-€.

Die Maßnahmen können aus der Haushaltsstelle 6301-513.0000 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) gezahlt werden.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

1 Lage-/Verkehrszeichenplan